

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 23 / 2026

ausgegeben am: 27.05.2026

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 09.06.2026	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 23. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau am 10.06.2026	Seite: 4
Wahlbekanntmachung Wahl des Landrates des Landkreises Saalekreis	Seite: 5
	Seite:
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 21.05.2026

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 09.06.2026 um 17:00 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratsaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2026:
Hauptamt und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/052/2026
- TOP 2 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 3 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des
Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung
- TOP 5 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von
Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6 . Einwohnerfragestunde
- TOP 7 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 8 . Haushaltsberatung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das
HAushaltsjahr 2026
- TOP 8.1 Beratung und Beschlussempfehlung: Stellenplan und eventuelle Änderungen
. Vorlage: II/050/2026
- TOP 8.2 Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2026 - 2029 und
eventuelle Änderungen
. Vorlage: II/051/2026
- TOP 8.3 Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2026:
Hauptamt und eventuelle Änderungen
. Vorlage: II/053/2026
- TOP 8.4 Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2026:
Finanzverwaltung und eventuelle Änderungen
. Vorlage: II/054/2026
- TOP 8.5 Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2026:
Bauamt und eventuelle Änderungen
. Vorlage: II/055/2026
- TOP 8.6 Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des Haushaltsplanes 2026:
Ordnungsamt und eventuelle Änderungen

2

- Vorlage: II/056/2026
- TOP 8.7 Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2026:
Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/057/2026
- TOP 8.8 Beratung und Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für
das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/058/2026
- TOP 9 . Anfragen und Anregungen
- TOP 10 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- II. Nicht öffentlicher Teil**
- TOP 11 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13 . Anfragen und Anregungen
- TOP 14 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- I. Öffentlicher Teil**
- TOP 15 . Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 27.05.2026

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 23. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 10.06.2026 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,
im Ratsraum des Bürgerbüros, Pestalozzistraße 23
ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 13.05.2006 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 Beschlussempfehlung: Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter Ermlitz
- TOP 9 Beschlussempfehlung: Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter Ermlitz
- TOP 10 Informationen zum Stand der Haushaltsberatung 2026
- TOP 11 Mittelanmeldungen für den Haushalt 2027
- TOP 12 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 13 Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 13.05.2026 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 17 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz

Wahlbekanntmachung Wahl des Landrates des Landkreises Saalekreis

1. **Am 07. Juni 2026 findet die Wahl zum Landrat des Landkreises Saalekreis statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Schkopau ist in folgende **14 Wahlbezirke (13 allgemeine Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk)** eingeteilt.

Nummer Wahlbezirk	Name Wahlbezirk	Wahlraum und Anschrift
001	Burgliebenau	Bürgerbüro Burgliebenau Gutshof 6
002	Döllnitz	Turnhalle Döllnitz Friedensstraße 8 b
003	Ermlitz	Bürgerbüro Ermlitz Pestalozzistraße 23
004	Hohenweiden	Vereinsheim Dorfgemeinschaft Hohenweiden Im Hof 1 a
005	Knapendorf	Bürgerbüro Knapendorf Bündorfer Straße 15
006	Korbetha	Gemeindezentrum Korbetha Dorfstraße 40 b
007	Lochau	KiTa „Elsterzwerge“ Hauptstraße 1 B
008	Luppenau	Pilgerherberge „Frido“ Am Löpitzer Schloss 6
009	Raßnitz	Grundschule „Paul Maar“ - Speisesaal Thomas- Müntzer- Str. 55
010	Röglitz	Bürgerhaus Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 A
011	Schkopau I	Grundschule „Astrid Lindgren“ - Speisesaal Zum Königsborn 4
012	Schkopau II	Schulsporthalle Schkopau Schulstr.
013	Wallendorf	Grundschule Wallendorf - Speisesaal Schulweg 9
014	Briefwahl 1	Gemeinde Schkopau - Ratssaal Schulstr. 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.05.2026 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, Ratssaal zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl zum Landrat des Landkreises Saalekreis enthalten die Stimmzettel jeweils in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die Namen der zugelassenen Bewerber. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben möchte, durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreier Weise.

Es besteht die Möglichkeit einer **Stichwahl am 28.06.2026**. Wahlberechtigte, die für die Wahl des Landrates des Landkreises Saalekreis eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, behalten die Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten nur auf Antrag einen Wahlschein.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

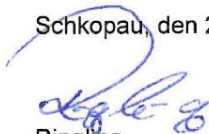
- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar

Schkopau, den 26.05.2026



Ringling
Bürgermeister